

XVI.

Verschiedene Raudtener Kirchennachrichten aus dem 18. Jahrhundert.

Nach der Altranstädter Konvention wurden am 4. Advent 1707 die beiden Raudtener Kirchen der evangelischen Gemeinde zurückgegeben. Als Primarius wurde David Scheider, gewesener Pfarrer zu Obernick, als Diaconus der frühere Kantor Gottlieb Rosenberg aus Raudten berufen. Beide wurden am Dienstage nach Judica 1708 in ihr Amt eingeführt und hielten am Palmsonntage ihre Antrittspredigten. Da Scheider schon 1709 nach Lobendau bei Goldberg zog, bekam Rosenberg auf einmütiges Bitten seiner Gemeinde das Primariat und Seniorat und wurde Simon Judas installiert und zwar von denselben Kaiserlichen Kommissarien, „welche ihn vormals (1700) dimittiert hatten“.

„1711 zwischen Ostern und Pfingsten wurde die Pest in dem benachbarten Dörfe Brodelwitz bei einem Schneider eingeschleppt durch Erkauung pohlnischer Kleider, besonders einen rothen Mantel, und starb dessen ganzes Haus aus; es griff auch die Pest noch weiter, sodaß im Ganzen 26 Personen starben. Die Stadt wurde nicht gesperrt, doch aber die Nahrung desto mehr und war nichts zu verdienen, also daß die Einwohner sehr darunter leiden mussten.“ — Aus dieser Zeit stammt folgendes Pestgebet, das sich bei den Pfarrakten erhalten hat:

Jesu, großer Himmelskönig,
Wahrer Mensch und wahrer Gott,
Wir sind alle viel zu wenig
Uns zu helfen aus der Noth,
Die uns ist betroffen hat
Wegen unsrer Missethat,
Da du draußt mit Zorn zu strafen
Unsre Hirten samst den Schafen.

249.

Die Zorn Ruthé ist gebunden
 Ueber unsre Stadt und Land,
 Weil sich Niemand hat gefunden,
 Der geküßet Deine Hand,
 Die Du hast den ganzen Tag
 Uns vor mancher Noth und Plag
 Zu bewahren ausgestreckt,
 Drumb sie uns ißt billich schreckt.

Schnelle Seuch' und Pestilenz,
 Die gar bald den Garaus macht,
 Nahet sich an unsre Grenze,
 Daß schon mancher Mensch verschmacht
 Und gar bald zu Grunde geht,
 Der in voller Blüthe steht.
 Das macht Dein Zorn, der uns drücket
 Und zu Grabe plötzlich schicket.

Wir bekennen, daß die Plage
 Eine Straf der Sünde sev,
 Weil wir Deiner Diener Klage
 Und ihr eifrig Fuß-Geschrey
 Nicht zu rechter Zeit bedacht
 Und gelassen aus der Acht,
 Wenn sie uns im Wort geschreckt
 Und vom Sünden-Schlaf gewecket.

Solches müssen wir gestehen,
 Daß die Straf verdienet sev;
 Wiltu ins Gerichte gehen
 Und im Zorn verfahren frey,
 Was die Schuld verdienet hat?
 So ist gänzlich aus die Gnad
 Und wir müssen alle sterben
 Ja mit Leib und Seel verterben.

Weil Du aber hast gesprochen,
 Wenn der Sünder sich bekehrt,
 Etraf ich nicht, was er verbrochen,
 Ihm bald Gnade wiederafhört:
 Er soll leben für und für
 Und zur wahren Himmelsthür
 Alsdann seeliglich eingehen
 Und in lauter Freuden stehen.

Drumb auf diß Dein Wort wir Armen
 Fallen Jesu Dir zu Fuß:

Ach Du wollest Dich erbarmen
 Und auf unsre Reu und Buß
 Unsre Sünd und Missethat
 Die Dich so erzürnet hat
 In das tiefste Meer versenken
 Und derselben nicht gedenken.

Schone, Herr, ach schon' in Gnaden,
 Schone Deiner bösen Knecht',
 So die Straf auf sich geladen,
 Laß doch Gnad ergehn vor Recht.
 Habe ferner noch Geduld
 Mit uns und laß Deine Huld
 Nimmermehr von uns nicht weichen,
 Laß die Pest uns nicht erschleichen.

Wirstu diese Plage wenden
 Und uns wieder gnädig sehn,
 So wirstu in allen Ständen
 Deine Christenheit erfreun,
 Daß sie Deine Güttigkeit
 Rühmen wird zu aller Zeit,
 Und wir werden Deinen Namen,
 Großer Gott, stets loben. Amen!

1723 den 20. Trin. ist das Krönungsdankfest gehalten worden in unserem Gotteshause, nach der Epistel ist der 21. Psalm gelesen worden, auf dem Predigtstuhl ist nach dem Evangelium die Käyserl. Verordnung abgelesen worden, nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen und mit allen Glocken geleutet worden. Nach der Predigt als der Gottesdienst ist zu Ende gewesen, seint auf dem Thorme von dem ganzen Chor 3 Lieder gesungen worden, erstlich „Nun preiset Alle“, nach dem eine „Salbe“ auf dem Markte gegeben worden, nachdem wieder ein Lied und wieder ein „Salb“, biß das Dritte Lied, darnach wieder ein „Salb“.

1725 am 2. September ist das Dankfest wegen des Spanischen Friedens gehalten worden, des Sonnabends ist von 6 biß 7 mit allen Glocken geleutet worden, Sonntag ist das Te Deum laudamus in der Kirche gesungen und auf dem Kirchhofe von 4 Corporalschaften drey Salben gethan, nachdem ist wieder vom Thorme gesungen worden.

1730 ist von Johann Georg Freiherrn von Stosch auf Kreidelwitz das vor dem Jahre bei der Niederkunft und in vorhero gemachte Testament aber darauf tödlich erblasten Frauen v. Stosch geb. v. Dyrhern vermachte silberne (noch heute im Gebrauch befindliche) Taufbecker in

Fastnacht gnädigst überschicket, wie auch ein Taufstuch dazu über den Taufstein. Werth zusammen 144 Thlr. 25 sg. Gott belohne es dieser Wohlthäterin aus Gnaden in Ewigkeit mit himmlischen Freuden der Herrlichkeit!

1731 Johannis hat der Herr Baron von Kreidelwitz ein künstlich Crucifix-Bild in das Altar zu desto mehrer Andacht geschenket, damit die alten ungeschickten Bilder in der Tafel überzogen werden, soll fast ein Jahr von dem künstlichen Mahler zu Beuthen Herrn Kleinerten darüber gemahlet worden und gekostet haben wegen der Kunst 15. Duc. in Spec.

1733 findet sich im Kirchenbuche folgender „Vermerk auf welcherley Art und Weise der catholische Herr Curatus sowohl am heyl. Oster- als auch heyl. Weihnacht-Abend das Geläute mit unseren Glocken begehret:

Am heyl. Osterabend.

Erstlich um 6 Uhr des Abends mit einer Glocken.

Dann um halb Sieben Uhr wieder nur mit einer Glocken.

Ferner um $\frac{3}{4}$ auf 7 Uhr mit dem ganzen Geläute einen Puls.

Ueber eine Weile zu dem Te Deum etwas länger mit dem ganzen Geläute, und ist sich zu richten nach der Glocken bei der catholischen Kirche.

Am heyl. Oster-Tage um 9 Uhr mit dem ganzen Geläute, wie man zum Gottes-Dienst zu läuten pfleget.

Zur heiligen Christ-Nacht.

Am heiligen Abend zu Nacht um 11 Uhr mit einer Glocken.

Umb halber Zwölfe wieder mit einer Glocken.

Umb zwölfe Uhr mit dem ganzen Geläuthe.

Am heiligen Christ-Tage des Morgens umb 9 Uhr mit dem ganzen Geläuthe einen Puls.

N.B.: Hier vor giebt der Curatus jedesmahl sechs sg. Läute-Gebühr.

1734 den 24. Oktober starb nach reichgesegnetem Wirken der Pastor und Senior Rosenberg.*). Zu der erledigten Station ist von Kaiserl. Maj. als allerhöchstem Collaiore vociert worden M. Christian Hoffmann, bisheriger Mittagsprediger bei der Gnadenkirche in Militsch. Am 22. August hielt er dort seine Abschiedspredigt (als eben um solche Zeit vor 80 Jahren Jeremias Haupt nach Raudten vociert wurde). Die Einführung erfolgte am 26. September durch den Regierungs-rath Ignatius von Boffeln und den Pastor und Senior in Steinau, M. Adam Christian

*) Die gedruckte Leichenpredigt mit Personalien ist im Pfarrarchiv noch erhalten. Ueber seine Person und Familie vergl. auch Bd. VII dieser Zeitschrift S. 98 ff.

Böhner. Die Antrittsrede geschah den 29. September als Festo Michaelis, an welchem Tage gleich vor einem Jahre der seelig abgelebte Antecessor die letzte Predigt gehalten.

1736 am 19. Juli wurde ein außerordentlicher Bußtag intimiret, um den erzürnten Gott zu versöhnen, weilen die entsetzlichen inundationes und einbrechende Theurung das arme Land in den äußersten Nothstand gesetzet, wie denn ein Dritttheil des Glogauschen Fürstenthums dadurch elendiglich ruiniret und das getreidig durch allzulang anhaltendes Gewässer gänzlich verterbet, der scheffel Korn aber auf 4 bis 5 thl. getrieben ward. Da der eigentliche Tag und dessen Anreumung zu solcher heyl. Bußübung jedes Orthes Pastori heimgestellet blieb, ist bey allhiesiger Kirche das damahls bevorstehende Festum Jacobi, war der 25. Juli, hierzu ausgesetzet worden. Der Text, so hierzu aufgegeben worden, war der 51. Psalm. Nachmittags mochten die Leute arbeiten, so viel nehmlich an den Aposteltagen sonst gewöhnlich ist, weilen nur eine Predigt anbefohlen worden. Doch ward eine Bethstunde gehalten.

1736 den 13. November forderte das Konsistorium von Wohlau die Geistlichen des Fürstentums auf im Dezember die Beiträge zu „vollständiger Ausführung der Bellgrad und Temeswarer Fortificationen, wie auch Befestigung des importanten Croatischen Gränz-Platzes Carl-Stadt bey der Türkischer Seits anscheinend beginnenden Kriegs-Gefahr“ zu geben. Der Raudtener Pastor mußte nach der festgesetzten Tabelle entrichten: 28 fl. 16 Kr. $2\frac{4}{5}$ Hl., der Diaconus 14 fl. 9 Kr. $1\frac{1}{5}$ Hl., die Kirchenvorsteher aus den Kirchen-Proventibus 21 fl. 19 Kr. 3 Hl. und aus den angezeigten Kirchen-Capitalien 2 fl. 43 Kr. 3 Hl.

1737 den 20. August indicabatur preces non solum publicas esse fundendas pro felici armorum Caesareorum Cursu in bello nuper contra Turcas suscepto sed etiam campanas singulis diebus duabus vicibus hora nempe VII matutina et hora IV pomerid. esse pulsandas ad excitandum auditores omnesque urbis incolas preces suas conjungendi pro salute publica, quod et pro concione X p. Trin. omnibus injunctum fuit.

1737 am 25. November verfügt das Wohlauer Konsistorium, daß weilen einige Pastores den Gottesdienst nach Belieben zu halten angefangen, künftighin unveränderlich jedes Orthes der Gottesdienst von Michael bis Ostern um 9 Uhr und von Ostern bis Michael um 8 Uhr angefangen werden sollte.

1739 am 4. November ergeht von Wohlau der Bescheid, daß die Türkenglocke, welche bisher bei unglücklichem Kriege früh umb 8 und Mittags Glock 4 Uhr beständig geläutet worden, wiederum eingestellt werden sollte, mit dem Pestgebethe aber annoch zu continuiren sey.

1740 am 13. November Trauerfeier für Kaiser Carl VI.

1741 im März wird die Danksgung für die Entbindung der Kaiserin Maria Theresia angeordnet. *Cui subjungebatur Correctio eorum Pastorum hujus principatus qui temporibus hisce turbulentis propria autoritate preces publicas ac ita dicta Formularia e consistorio transmissa aut diminuere aut plane missa facere suscepérunt.*

1742 am 15. Juli (VIII. p. Trin.) wurde das Fest des „von Gott Thro Majestät so gloriös als vortheilhaft geschenkten Friedens“ gefeiert; als Text war bestimmt Psalm 122, 6—8.

1745 am 15. März haben der Kircheninspектор Caspar Hiob Walther, Consul dirigens, und der Pastor Hoffmann folgenden Besluß gefaßt: „Nachdem seit unterschiedenen sehr kalten Wintern und unglücklicher Witte rung hiesiger Pfarrgarten mit darinnen befindlichen Obstbäumen ein so vieles erlitten, daß gleichwie anderen Orten so auch hier die Pflaumen und Kirschbäume gänzlich draufgegangen, welches auch die neugesetzten von einer Zeit zur andern betroffen, als hat man, um dessen gänzlichen Verfall vorzukommen, resolviret die von Herrn Töpler auf seinem Hause gestandenen 16 sg. Binsen, so er ohnverlangt bey hiesiger Pfarrtheit deponiret, zu reparirung des verfallenen Obstgartens zu employren und bei 160 Stück Bäume allerley Sorten deshalb anzu kaufen, umb solchen Garten denen successoribus wieder nutzbar zu machen.“

1746 am 24. Januar wurde nach siegreich beendigtem zweiten Schlesischen Kriege das Friedensfest gefeiert: „Nachdem Dom. 3 p. Epiph. nach geendigter Ambtspredigt die Intimation und Publication des Dank- und Friedensfestes durch Ableitung des zugeschickten Formulars vom Herrn Pastore von der Canzel geschehen, so wurde auch diesen Sonntag Abends von 5 bis 6 Uhr eine Stunde ohnaufhörlich geläutet.“

Folgenden Montag aber als am Allerhöchsten Geburths-Fest Sr. Rgl. Maj. und bestimmten Tage zu diesem Dank- und Friedensfest wurde zum anbefohlenen Gottesdienste und Predigt wie sonst gewöhnlich eingeläutet.

Zum Anfange ward gesungen: Lobet Gott, unsern Herrn, vorm Altare intonirt: Gloria in excelsis, ferner gesungen: Nun preiset Alle, dann eine Dank- und Friedens-Collekte und der 118. Psalm gelesen.

Ferner: Auf, du arme Seele, Cantor musicirt eine Concert, nach dieser: Allein Gott in der Höh' mit Trompeten und Pauken, unter dessen letzten Vers ging der Herr Pastor auf die Canzel, Predigt über Psalm 28, 6—9. Cangel-Lied: Du, Herr, hast selbst in Händen, Kirchen-Gebeth, keine Borr bitten, Te Deum mit Trompeten und Pauken, 1 Stunde Läuten, Seegen und Nun danket Alle Gott.

Nachmittags-Andacht. Umb 2 Uhr geläutet, Gesungen: Lobet den Herrn und dankt, ferner Nun lob, mein Seel, den Herrn, 5 verse. Herr Diaconus verlach den 149. Psalm mit Summarien, hatte vor und nach ein besonderes Gebeth. Meine Seele erhebet, Seegen, Seh Lob und Ehr mit usw.

1749 am 18. Juni: Nachdem bei allhiesigen Begräbnissen der Kinder sich zu unterschieden mahlen geäußert, daß der bisherigen Observanz zwieder die Leichenträger eigenmächtig die Baare auf den Armen getragen, als hat man zur Verhüttung aller Unordnung die Entschlüssung gefasset, es beh dem bisherigen Gebrauche zu lassen und weiterhin die Leichen der Kinder und zwar ohne Unterschied, wie sonst gebräuchlich gewesen, mit Sarg und Baare auf den Schultern beh den Begräbnissen zu ihrer Ruhestätte zu bringen.

1755 am 27. Februar Edikt über Abschaffung der Feier von h. 3 Könige, Michaelisfest und der Marientage.

1755 den 26. Juni ist wegen der Chor Musique beh einem Taufen und insonderheit des Gebrauchs der Trommeten und Pauken, auf dem Pfarrhose mit Zugiehung des Herrn Bürgemeisters regulieret worden, daß außer adeligen Tausen auch wohl denen Membris des Senats, wenn diese es verlangen, die Musique erlaubt werden sollte, wenn aber Trommeten und Pauken seyn sollten, so sollte auch wie bei adeligen eine Taufrede gehalten werden und offertorium vor die Geistlichen seyn, der Cantor aber nicht willkührlich verfahren, sondern nach der Observanz und Verordnung des Pastoris sich richten solle. — Ingleichen ist feste gesetzet worden, daß beh den Einleitungen keine Musique gemacht werden solle ohne Vorwissen des Pastoris.

1760. Da, beh dem seither 1756 gedauerten gefährlichen Kriege und zwar schon 1758 die Russische Armee sich in Schlesien sehr ausgebreitet und besonders die Cosaken viel Raub und Plünderung getrieben, auch viele Orthe und Inwohner verunglücket, sodaß auch die Kirchen leider nicht verschont blieben, sondern allen Schmuck und Geräthe besonders auf den Dörfern und selbst in unser Nachbarschaft hinraubten, so sahe man

sich unseres Orthes höchst genöthiget die kostbarsten Stücke unsers Kirchen-Ornats in Sicherheit zu bringen, um nicht solch betrübten Schicksal respectu dessen sich auszusezen; mithin wurde als diese Vorsicht gebrauchet statt des silbernen kostbaren Beckens von hiesigem Zinngießer Peter Leschhorn ad interim ein zinnernes Taufbecken und zwar aus demjenigen fabriciret, welches eben nun vor 100 Jahren wehl. Herr Zacharias Dolock, hies. B. und Barbierer der Kirchen geschenket, welch neugetrigtes aufzuhalten wird, und außer einem allzueiligen Nothfall nur bei unehelichen Kindern ad hibiret wird.

1762 am 9. October Eroberung der Festung Schweidniz. Die Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht und in gewisse Orthe und Districte vertheilt. Daher geschah es also, daß die so genannten Ungarischen Croaten und Panduren nach Berlin oder sonst zu transportiren bestimmt wurden, welche allemahl die March-Route durch Raudten und zugleich auch Nacht-Quartier allhier haben sollten.

Der erste Transport kam den 20. October und waren 500 lauter Ungarische Croaten; der Commandeur so sie führte, sahe ungern, daß diese Leute (weil theils leichtfinnige und unsichere darunter waren) in vielerley Häuser und Orte solten zum bequartieren verleget werden, derhalben verlangte er die Kirche einzuräumen; zumahl ihm auch der Kirchhof als der mit einer ganzen Mauer umschlossen, zu mehrer Sicherheit sehr bequem schien, auch vorwandte, daß anderwerts mehr die Kirchen zu solchem Behuf eingegeben worden. Es geschahen zwar Einwendungen, allein sein Antrag mußte vor sich gehen, und die Leute wurden also in die Kirche zum Quartier eingelassen.

Der 2te Transport kam den 24. October als 20. Sonntag nach Trin., an welchem das solenne anbefohlene Dankfest wegen wieder erlangten Festung Schweidniz celebriret ward. Herr Senior hielt die Amts predigt und Herr Diaconus verrichteten die Circular-Predigt in Urschkau. Die Mittagspredigt verrichtete Herr Candidat Ernrich, konnte aber diese heyl. Arbeit nicht völlig ausführen, sondern mußte abbrechen, weil 522 Schweidnitzer Kriegs-Gefangene vorm Kirchthor standen. Der diesmalige Commandeur dieses Transports aber war ein bescheidener Herr und ließ auf Vorstellung dieser Gefangenen auf dem Kirchhofe quartieren und nicht in die Kirche treten, zumahl auch gar bequeme Witterung diese Nacht hindurch war.

Diesen unerwarteten Vorfall der Einquartierung in der Kirche berichteten Herr Senior an das Rgl. Consistorium in Glogau und batzen

um Assistenz, künftig mit sothauer Kirchen-Bequartierung verschonet zu bleiben. Es verfügten auch selbiges an Magistrat, möglichst dahin zu sehen, daß derley Einquartierung von der Kirche abgewendet werden. Allein als den 31. Oktober als 21. Trinit. der 3. Transport von einem ganzen Bataillon Österreichischer Gefangenen, Blüchsenmeister, Feuerwerker und Kroaten eintraf und nun Magistrat nach der Oberamtlichen Aufgabe hätte die Kirche zu verschonen suchen sollen, so trat selbiger zurück (vermutlich weil dieser auch lieber sahe, daß diese Leuthe an einem so geschlossenen Orte als sonst zerstreuet aufbehalten würden) und ließen dem Commandeur völlig Pouvoir, der auch so unbescheiden war, daß er drohete die Kirche mit Gewalt zu öffnen, mithin nahmen diese abermahl Quartier.

Bei solchen Umständen nun, da keine Hoffnung war ins künftige verschonet zu bleiben, so räumte man die Kirche in etwas, hob die Kronleuchter ab, nahm die Altar-Leuchter und ander Geräte hinweg, ja das Crucifix-Bild im Altar ward auch bei Seite zum Herrn Senior geschafft, und man gab die Kirche fast preiß.

Der 4. Transport traf den 10. November ein von 500 Mann und nahm Quartier in der Kirche.

Der 5. Transport kam den 17. November und bestund aus 500 Mann.

Der 6. Transport geschah den 27. November.

Der 7. Transport traf ein den 9. Dezember und hatte 650 Mann.

Es sollte noch der 8 folgen, welcher aber zurück blieb, und sonst kein dergl. Gesangene mehr kamen.

Ohnerachtet nun (wie wohl abzunehmen) unsere Kirche vom ersten und dritten Transport fast übel zugerichtet war, und diese Gäste, um sich bei schon kühlen Nächten für Frost zu bewahren, ganze Bänke niedergeleget, Boden aufgebrochen, Decken von den Mannes-Sitzen abgenommen, auch wohl lediglich Stroh hinein practiciret, ein Lager zu machen, so wurde doch bis 23. Trinit. der Gottesdienst noch drinne gehalten, hiernach aber resolviret allen Gottesdienst in der Begräbniß-Kirche zu pflegen, und dies geschah vom 24. Trinit. bis Donnerstag nach dem 4. Advent incl., daß Wochen-Gebeth, Predigt, Trauen, Taufen und Communion allda verrichtet ward. Die Capitel-Lection w'd die Horate-Andachten gingen um 8 Uhr an, weil man sich in diesem hölzernen Kirchen Gebäude mit Lichtern nicht abgeben wolte; und Glöckner mußte allemahl bei Communion und Taufen das benöthigte Geräthe dahin tragen. Die kleinen

zinnernen Altar-Leuchter wurden allezeit vom Altar abgenommen und dem Todtengräber zur Bewahrung übergeben.

Gott schenkte auch durch diese Zeit des Gottesdienstes in der Be- gräbniskirche beständige bequeme Witterung, sodaß es weder Sonn- noch Wochen-Tages an Besuchern dieses Gottesdienstes nie fehlte, sondern immer zahlreich erschienen.

Nun nach dem 4. Advent-Sonntage, als man versichert war solche Gäste wie bisher nicht mehr zu haben, legte man Fleiß an, die liebe Kirche wieder in gute Ordnung zu bringen, und förderst von allem Unrat, Unsauberkeit, üblen Geruch usw. zu reinigen, wozu Magistrat Personen herschickte; Hiernach ließen theils von Bürgerlichen die ruinirten Bänke vom Tischler wieder aufrichten, auch von Seithen der Kirchen, was ihr zukam, durch selbigen ergänzen. Die Leuchter wurden wieder aufgezogen, das Crucifix-Bild ins Altar eingesetzt, und Alles nur mögliche angewendet, daß Freitag, als heil. Abend, nicht nur Figural Vesper, sondern auch Abends die gewöhnliche Christ-Nacht wie vorhin vollkommen gehalten; Herr Senior hielten auch diese Christ-Nacht-Predigt selbst. Gott sei herzlich Dank, der bis hieher so gnädig geholzen.

Diesem für unsere Kirche und deren Liebhabern begegneten verdrüßlichen Schicksal folgte.

1763 Dominica Laetare das wegen des geschlossenen Friedens anbefohlene solenne Dank- und Friedensfest, wobei sonderlich zwey neue Chor-Röcke von gutthätigen Händen geschenket worden. Gott lasse dieses Friedens Band von Zeit zu Zeit immer vester und dauerhafter werden bis in die spätesten Nachkommenschaft und verhänge ja nicht, daß es durch Mißhelligkeit zwischen diesen oder auch anderer Mächte etwan suchende oder gebende Gelegenheit jemahls zerrisse, sondern daß sowohl in unserem lieben Vaterlande Schlesien als sonst angränzenden benachbarten Landen ein jeder treuer Unterthan das Seine unter seinem Weinstock und Feigenbaum sicher und ruhig schaffen möge. Amen!

Über die Christnachtfeier finden sich folgende Angaben: Solch läbliche Gewohnheit der Christnachtfeier ist in Raudten von jeher, wenigstens seither die reine Evangelische Lutherische Lehre und Religion allhier gelehret und gepredigt worden mit gehöriger Solennität beobachtet worden.

Die Zeit, da sothauer Gottesdienst gehalten wurde, war zuerst am heil. Christ-Tag früh um 3 Uhr, ward zum ersten mahl und um 4 Uhr zusammen geläutet und nach 6 Uhr hatte dieser Gottes-Dienst mit Singen und Predigen ein Ende. Diese Zeit aber wurde verrückt durch Vor-

stellung des damaligen Cantoris Gottlieb Liebich, der ein Bettfreund war und nicht gern früh aufftund, sodaß hernach der heil. Christ-Nacht-Gottesdienst eine Stunde später nemlich 5 Uhr den Anfang nahm. Diese Früh-Zeit der Christ-Nacht-Feier währete bis 1761. — Von 1762 ab ward um 5 Uhr Nachmittag das erste Mahl, um 6 Uhr aber zusammen geläutet, und diese Feier blieb in solcher Ordnung bis 1770.

In diesem Jahre predigte nach rechtsehnlichem Wunsch und Verlangen und glüttige Zulassung des Herrn Pastor und Senioris Hoffmann der Pastor in Altraudten Herr Abraham Gottlob Strauwald und nachherig bestinirritirter Senior der Ehrwürdigen Priesterſchaft des Raudtnisches Kreises.

Sein Auftritts-Seufzer war:

„Abend heller als der Morgen, weil mein Jesus bey mir ist; gute Nacht, ihr müden Sorgen, sanfte Ruhe sey gegrüßt, weil mich Gottes Flügel decket und sein Auge für mich wacht, ey so werd ich nicht erschrecket bey der sonst betrübten Nacht.“

Das Exordium mit den Worten: Bach. 14 v. 7. Um den Abend wird es licht sehn und per transactum seines Text: Es. 60 v. 1: „Mache Dich auf! werde Licht“ stellte er durch eine erbauliche Cankel-Rede und in Gegenwart einer überaus zahlreichen Versammlung vor: Das Licht am Abend. Nach solch geendigtem Christ-Nacht-Gottes-Dienst, den die diessfällig anwesenden Zuhörer an denen benachbarten Dorf-Gemeinden mit gerührten Herzen und großen Seelen Vergnügen über dem, was gesungen und geprediget worden, abgewartet, verfügten selbige sich wieder ruhig und stille nach Hause zu den Ihrigen, sodaß kein ärgerlicher Vorfall sich je und je geäußert oder begeben hätte.

Und dieses war der letzte solenne und feierliche Christ-Nacht-Gottesdienst bey aufgestellten Lichtern auf die Kronleuchter, erstlich von jeher am heyl. Christtage früh, hernach aber am heyl. Christabend des Abends vor dem Christfest.

Denn 1771 im Monath November lief über alles Denken und Vermuthen die für unsre liebe Stadt- und Kirch-Gemeine unangenechme Rönlgl. Ober-Confistorial-Ordre ein: daß der bisher üblich gewesene Christ-Nacht-Gottesdienst bey aufgestellten Lichtern nun abgeändert und in einen nachmittagigen, am Tage vor dem h. Christtage solle verwandelt werden, also: daß um 2 Uhr der Anfang und gegen 4 Uhr das Ende sehn sollte.

Die Causa motiva oder Bewegungs-Ursache hierzu war diese:

„es würde bey der Früh- oder Abend-Licht-Zeit nur allerhand Unfug und abergläubische Gaukeley getrieben.“ Was aber dieser Mittags-Gottesdienst für ein kaltfinniger, aus wenig Besuchern bestehender Gottesdienst sehn müsse, zu der Zeit, da ein christl. Haus-Vater oder Haus-Mutter beschäftigt ist, in seinem Hause und Familie Kindern oder Gefinde die Disposition zu treffen und Ordnung vorzukehren: um den Christ-Nacht und Fehertags-Gottesdienst desto ruhiger mit den Seinigen, im Hause privatim und öffentlich in der Kirche abzuwarten, kann ein gesund denkender Mensch wohl einsehen. Und gesetzt: daß eine Unordnung oder Unfug von einem oder dem zur Christ-Nacht herbeigekommenen Land-Volk sich etwann in einem Privat-Hause zugetragen, so ist doch solcher niemahls in schändlichen Ausbruch gediehen, zumahl auch auf requisition des jederzeitigen Pastoris Magistratus und sonderlich Herren Consules Walther, Schneider, Schwarz behülfliche Hand gebothen und denen Nachtwächtern die ernstlichste ordre stellethen wohl attent zu sehn und genau Acht zu haben: daß weder um die Kirche noch auf den Straßen was schändliches oder ärgerliches geschehen möge. Zu dem ist auch bekannt der gemeine Canon: abusus non tollit usum. Denn wenn dieser Satz stattfinden und kräftig werden sollte: so müste der Tag des Herrn oder Sonntag schon längst aus der Christenheit verbannet und abgestellet sehn; weil an selbigen mehr Unfug und schändlich ärgerlich Wesen durch Fressen, Saufen, Tanzen, Spielen mit Charte, auch Regelbahn und andere Arten getrieben wird, als die etwann 2stündige Christ-Nacht-Feyer am Abend oder frühe bey Lichtern kaum geschehen kann.

Und endlich: wenn diese eingegangene Regl. Ober-Konsistorial-Ordre allgemein und generell wäre, so daß in allen drei Erb-Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau dieser Gottesdienst abgeändert wäre und in einen nachmittagen verwandelt worden, würde hiesige Stadt und Kirch-Gemeinde sich gern drein gesunden haben; allein, da sothane Verordnung nur das Fürstenthum Wohlau bezielet, die andern beyden Erbfürstenthümer, auch die Hauptstadt Breslau ihre eingeführte Ordnung der Christ-Nacht-Feyer bey Lichtern früh oder Abends immerhin unverrückt beh behalten, so lieget ja am Tage: daß auf eines Particuliers einseitige Vorstellung uns dieser Gottesdienst recht entzogen und geraubet worden.

Gott verzeihe demselben, was er in diesem Falle zu Seelen Leide gethan, und helse Gott gnädig, daß wenigsten unsere Nachkunst dies geistliche Beneficium wieder erlange und bis an das Ende aller Tage der reine Gottesdienst an diesem Ort verbleiben möge. Amen!

1772 am 11. September starb der Pastor und Senior Hoffmann im Alter von 74 Jahren und wurde im Altarraume der großen Kirche begraben. Sein Nachfolger wurde

Benjamin Reiche, geb. 16. Juli 1732 in Polkwitz, seit 1758 Diaconus hierselbst. Die Vokation zum Pastorat erhielt er am 9. November und die Königliche Confirmation am 26. November 1772. Über seine Einführung Oculi 1773 berichtet er selbst in den Kirchenakten folgendes:

Nachdem solche acht Tage vorher auf Befehl des Superintendenten Schulze aus Wohlau am Sonntage Reminissere früh sowohl als zu Mittage nach der Predigt von der Kanzel einer sämtlichen Kirchgemeine war bekannt gemacht worden, so kamen Sr. Hochwürden Sonnabend vor Oculi durch Brodelwitz Herrschaftliche Pferde hierselbst an, traten beim Pastore ab und pernoctirten bei ihm. Sonntags gegen 9 Uhr versammelten sich ein wohlbüdlicher Magistrat, Schöppen, Geschworene, Eltesten, sehr viele Bürger nebst Scholzen und Gerichtsmännern der eingepfarrten Dörfer auf dem Pfarrhofe. Der Zug ging sodann aus demselben um $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr unter dem Läuten in folgender Ordnung in die Kirche: Zuerst wurde Installandus durch Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Posadowsky, Obrister und Commandeur des von Krockowschen Dragoner-Regiments und Erbherrn von Pilgramsdorf, und Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Stosch auf Kreidelwitz, nach ihm der Herr Superintendent von Sr. Hochfreiherrl. Gnaden den Herrn Baron von Stosch auf Altwasser und den Herrn von Kreckwitz, auf Brodelwitz, sodann Herr von Soelzer auf Burglehn-Raudten, Magistrat, Schöppen, usw. Paar und Paar in die Kirche geführet. Unter der großen Kirchhalle übergab Superintendent dem neuen Pastori im Nahmen und auf Befehl unseres Allernädigsten Königs und Herrn die Kirchschlüssel, und letzterer übernahm solche mit seinem lieben Gott, trug dieselbige an der Hand durch die Kirche bei Trompeten- und Pauken-Schall, übergab solche in der Sacristei dem Glöckner. Die hohen Begleiter, nemlich die vorgedachten Herrschaften setzten sich auf Stühle vors Altar, Magistratus in ihre Stellen und die Schöppen zur Linken der Sacristei. Darauf nahm der Gottesdienst selbst den Anfang mit dem Liede: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, alsdan intonirte Pastor: Gloria in excelsis, mit dem letzten Verse: Allein Gott in der Höh, gingen der Superintendent mit Pastore aus der Sacristei vors Altar, Ersterer in albis und letzterer in nigris, und während der Rede des Superintendenten saß Installandus auf einem Stuhl, nach derselben aber

kniete er vors Altar und empfing aus den Händen des Superintendenten die Vocation und Confirmation. Nach geendigtem Installsationsacte wurde das Lied: „Mein lieber Gott, gedenke meiner“ gesungen und darauf vom Pastore intonirt: „Der Herr sei mit Euch“ und Evangelium verlesen, alsdann auf dem Chor musicirt und sodann: „Wir glauben All an“ gesungen. Und nun hielt Installatus seine Anzugs-Predigt unter Göttlicher Gnade bei einer sehr zahlreichen Menge von Zuhörern über die gewöhnliche Sonntags-Epistel, und dann nach Endigung der Verse: „Ich will Dich all mein Leben lang“ der Seegen vorm Altar vom Pastore gesprochen. Worauf sodann ein Feder vor sich mit Freude und Dankbarkeit ohne öffentlichen Zug aus der Kirche nach Hause begab, und mehrgedachte Herrschaften, alle in hoher Person, nebst dem Superint., Magistrat, dem Einnehmer und Kreiß-Calculator sich von dem neuen Pastore auf seine eigene Kosten tractiren ließen, wobei alle sehr vergnügt und zufrieden waren. Montags darauf übergaben der Superint. Pastori die Schulen als Inspector und mußten sämmtliche Schullehrer beiden den Handschlag geben, welches auch nachher von den Kirchvätern und dem Glöckner geschah; worauf sodann Sr. Hochwürden Nachmittags mit herrschaftlich Burglehrner Pferden nach erhaltenen fünf Reichsthalern an Diäten aus dem Kirchenaerario wieder abreiseten. Nun Herr! Gedenke unser Aller am besten! Amen!

1773 am 19. März wurde durch Edikt der Bußtag auf den Mittwoch nach Jubilate verlegt, Text: 23. Psalm.

1773 Mai: Da auf Allerhöchsten Befehl der dritte Feiertag, Bußtag, Himmelfahrt abgeschafft wurden, und die Kirche dadurch einen merklichen Verlust erlitte, so wurde auf Vorstellung des Pastors bei öffentlicher Session festgesetzt: daß der Klingelbeutel vor die Kirche sowohl den ersten aller dreien Hauptfeste früh und zu Mittage als auch eben so an Michael und alle Fasten und Advents-Predigten zum Besten der Kirchen herum gehen sollte; dem Glöckner hingegen setzten der Herr Superint. Schulze den Sonntag nach den hohen Festen anstatt des dritten Feiertages aus und den Klingelbeutel, NB. aber nur früh in der Amts-Predigt vor sich zu sammeln.

1775 am Sonntage Reminiscere 12. März wurde in Schlesien eine Kirchen- und Hauskollekte mit behördlicher Genehmigung für Raudten „zu völliger Tilgung der Bau- und Reparatur-Kosten der evang. Kirche, Pfarr- und Schulgebäude“ gesammelt, welche 454 Thaler ergab. Außerdem kamen in der Stadt selbst noch über 40 Thaler ein. Davon sind

„alle gehabte Schulden bei hiesiger Kirche, welche theils von verschiedenen Bauten, vorunter auch das massive Kirchdach gehört, und anderen nothwendig gewesenen Reparaturen, theils aber auch von den vielen Brandgeldern und zurückgeschlagenen Klingelbeutel und Verlust einiger Kirchen-Capitalien, auch durch abgezahlte elende und schlechte Geldsorten entstanden, auch bei hiesiger Stadt noch eine Summa von ohngefähr 50 Thaler feindliche Invasions-Gelder als Schuld bezahlt worden.“

1775 im Monat November berichtet Pastor Reiche über seine Wohnung folgendes: „Das Pfarrhaus, so anno 1658 erbauet, ist von Holz, mit Lehm ausgeflochten und einem hölzernen Dache. Stuben sind in demselben 4, davon aber nur die große Wohnstube mit Alkove zur höchsten Not im Stande und brandsicher ist; die anderen können nicht sicher geheizet werden. Ferner sind darinnen 4 Kammern, und oben Wäsch- und Schüttboden nebst einem gewölbten Keller. Die Wirtschaftsgebäude sind in schlechtem Stande von Holz und Lehm, als: eine Getraide Scheune, Ochsen, Kuh und Pferdestall, nebst einer Wagen Remise und kleinem Waschhause, auch Holzschuppen“. Schon bei seinem Amtsantritte hatte Reiche ein Gesuch an den König gerichtet, „er möge auf sein altes und baufälliges Pfarrhaus einen gnadenvollen Blick werfen“. Die darauf in Aussicht gestellte Generalkirchenkollekte in Schlesien wurde aber nicht bewilligt, weil der mit der Begutachtung beauftragte Baubeamte entschied: „daß solches zwar könnte reparirt werden, aber es wäre weit besser, wenn bald ein neu-massiv Haus gebauet würde, weil das alte sehr baufällig wäre“. (Dieser Neubau erfolgte im Jahre — 1831).

1776 am 11. März schlichtete das Glogauer Oberkonsistorium die Streitigkeiten zwischen Pastor und Diaconus durch eine längere Verfügung, aus der zwei Punkte erwähnenswert erscheinen:

1) Beide Theile haben gleiches Recht zur Praeparation und Confirmation derjenigen Kinder, welche das erste mahl zum heiligen Abendmahl gehen wollen; weil es sich aber nicht füglich thun lassen würde den Coostum der Kinder unter sich zu theilen, so soll künftig die Gemeinde völlige Freiheit haben ihre Kinder in den Unterricht desjenigen Geistlichen zu schicken, zu dem die Eltern das beste Zutrauen haben; die öffentliche Confirmation aber soll dergestalt verrichtet werden, daß beyde Geistlichen zusammen erscheinen, der Pastor jederzeit mit einer kleinen Anrede den actum ansänge, hierauf die Geistlichen ein Jahr um das andere wechselweise das Examen halten, und Diaconus dieses Jahr (da Pastor solches 2 Jahr hinter einander gehabt) damit ansänge, wo sonächst beyden Geist-

lichen die Kinder mit Handauflegung einsegnen und endlich Diaconus den ganzen actum beschließt.

2) Wir haben den über das Adiaphoron des Exorcismus entstandenen Streit mit besonderem Mißfallen ersehen. Inzwischen wollen wir zwar dem Diacono, falls sein Gewissen darunter leidet, und solange keine Beschwerde von der Gemeinde deshalb geführet, oder die Ceremonien bey der Taufhandlung etwa in einer allgemein vorgeschriebenen Agonds bestimmt werden, nachlassen die gelindere Worte hierbei zu gebrauchen, jedoch wird zugleich beyden Geistlichen hiermit aufgegeben, daß keiner den anderen dieserhalb zu verunglimpfen sich unterstehe, wohl aber jeder gelegentlich sowohl privatim als insonderheit bey der Catechisation und Catechismus Predigten die Gemeinde zu belehren suche, wie der Exorcismus zu den gottesdienstlichen Mitteldingen gehöre und bey behalten oder auch weggelassen werden könne ohne Nachtheil der wesentlichen Beschaffenheit der Taufe und ohne dem Lehrbegriff der protestantischen Kirche einen Eintrag zu thun, besonders haben beyde Geistliche dessen wahren Verstand zu erklären, damit irrite und abergläubische Mehnungen von diesem ritu verhütet werden".

1791 hatte der Diaconus Gröger die allgemeine Beichte eigenmächtig eingeführt. In einer Verfügung vom 24. Oktober d. J. verbot der Superintendent dieselbe, „solange er nicht von dem Ober-Consistorio dazu auf Ansuchen eines Theiles der Gemeinde autorisirt worden, zumal die allgemeine Beichte nur an besonderen dazu bestimmten Tagen gehalten werden könne, damit an Tagen der öffentlichen Communion die übrigen Confidenten dadurch nicht gestört werden mögen“. Die Sache wurde der versammelten Bürgerschaft vorgetragen, von der anscheinend ein großer Teil für die Einführung der allgemeinen Beichte eintrat, trotzdem Pastor Reiche sich entschieden dagegen erklärt hatte. Das Oberkonsistorium entschied endlich am 5. Dezember 1791, „daß diejenigen Glieder der Gemeinde, welche für die allgemeine Beichte eingenommen sind, ihre Communion auf diejenige Mittwoche einrichten sollen, wo der Diaconus die Woche hat, sowie hingegen diejenigen Glieder, welche die Privat-Beichte bey behalten wollen, ihre Communion-Andacht auf diejenige Mittwoche verlegen können, da der Pastor die Woche hat. Sollte sich der Fall ereignen, daß der Pastor oder der Diaconus in der betreffenden Woche krank sind, so muß einer den anderen dergestalt vertreten, daß bey etwa vorfallender Verhinderung des Pastors der Diaconus Privat-Beichte und casu inverso der Pastor statt des Diaconi die allgemeine Beichte halten muß.

1793 am 9. Februar trafen der Pastor Reiche und der Diaconus Gröger folgendes Abkommen: „Da wir beide Lehrer bey hiesiger evangel. Stadtpfarrkirche uns dahin vereinbart haben, daß der Unterricht sowohl als die Einsegnung derer Catechumenen, welche gesonnen das erstmal zum heil. Abendmahl gehen zu wollen, ein Jahr um das andere wechselseitige von uns verrichtet werden soll, um deswilen auch bey dem Herrn Kreissenior Ansuchen gethan und dieselben uns die Versicherung gegeben, daß bey den wenigen Kindern solches füglich geschehen könnte, es auch für gut befinden und dafür hielten, wenn die Kinder von einem allein unterrichtet, solches von großem Nutzen sein würde. Diese heilsame Absicht zu erreichern ward festgesetzt und beschlossen: daß Pastor dieses Jahr den Anfang mache und damit wechselseitig contiuniret werde; auch daß allemal der Lehrer, den diese Arbeit im Jahr trifft, jedesmal mit der diesjährigen Kinderlehre den Anfang mache“.

1795 am 12. Januar richtete Pastor Reiche an den Raudtener Magistrat folgende Beschwerde: „Da es eine von Alters her hiesigen Ortes chistlich und lübliche Gewohnheit gewesen, daß, wenn eine christliche Eheverbindung vollzogen und beschlossen worden, solche wegen des Aufgebothes bey dem Pfarrer hierselbst durch den Bräutigam nebst zwey erbetenen Beyständen in schwarzen Mänteln geziemend hat nachgesucht werden müssen. Wenn nun aber seit einiger Zeit deshalb von hiesiger Bürgerschaft viele Misbräuche eingerissen und sich benannte Personen unterstanden ohne Mantel bey dem Pfarrer zu erscheinen auch wohl gar noch bey der Trauung selbst so wie bey der heil. Taufhandlung ohne Mantel sich einfinden, auch über dies sogar Stühle zu setzen verlanget, so doch nur denen Magistrats und anderen Honorations Personen zu kommt, mithin dadurch selbigen die Ehre geraubet und vieles Ärgernis verursacht worden, so sehe ich mich genötigt dem Magistrat Vorstellung zu machen ergebenst bittende die Verfügungen treffen zu wollen, womit diesem Unsuge gesteuert, dahingegen eine lübliche Kirchen-Ordnung wiederhergestellt werden möge.“ Dieselbe Beschwerde richtete er auch an den Kriegs- und Steuerrat Fransdorf in Wohlau: „Untersagen nur Ew. Wohlgeborenen ernstlich, daß keinem Bürger erlaubt sei zu begehren: 1. ohne Mantel bei einer Trauung oder Bathenstelle zu erscheinen, noch weniger 2. auf Stühlen getraut zu werden, bei Strafe.“ Von letzterem erfuhr Reiche folgende scharfe Zurückweisung: „Ich glaube, daß es ganz einerley sei, ob ein Bürger zu Raudten ohne oder mit einem schwarzen oder blauen Mantel zu Ew. HochwohlEhrwürden komme oder nicht, und

werden dieselben ohne alle Anstrengung ersehen, daß ich gar nicht im Stande bin, ohne mich bei meiner Instanz lächerlich zu machen, nur irgend eine Verfügung dieserhalb zu treffen und bitte dahero mich bey meinen mehreren und häufigen Geschäften mit dergleichen Allotriis nicht mehr zu chargieren.“ Auf die etwas ironische Anfrage des Magistrats: „wieviel ein Handwerker, der nicht unter die honoratores gehöret, wenn er sich bey der Trauung Stühle segen lassen will, an das Kirchen aerarium zu zahlen verbunden sein solle“, antwortete Reiche: „Da ich sehe, daß Ein Hochedler Magistrat die ganze Sache nur als lächerlich ansiehet, auch gar nicht gemeinet sey, seine eigene Vorzüge behaupten zu wollen, also eine allgemeine Freyheit und Gleichheit einführen wollen, so will und kann ich mir dies sehr wohl gefallen lassen, wenigstens habe ich nun nicht mehr Vorwürfe zu besorgen, daß ich den jüngsten Bürgern eben die Vorzüge eigenmächtig eingeräumet und zugelassen hätte, die seit langen und undenkblichen Zeiten allein dem Magistrat, Gelehrten und Künstlern gehört haben.“

Reiche starb am 8. Oktober 1804: ein treuer Lehrer und Seelsorger der Gemeinde, welcher derselben mit reiner Lehre und gottseligem Leben vorleuchtete. Einen bedeutenden Teil seines Vermögens bestimmte er für kirchliche Zwecke.

In der Zeit von 1708 bis 1804 haben das Diaconat verwaltet: Gottlieb Rosenberg bis 1709.

1709—1739 Christian Blottner aus Raudten, war Baccalaureus und sodann Conrector in Fraustadt, wurde am 13. August 1709 in seine Baterstadt berufen und am 30. Oktober d. J. ordiniert, 1739 Emeritus, 1747 †.

1739—1742 M. Gottlob Kluge aus Neumarkt, 1739 im Dezember hierher als Diaconus berufen, am 18. März 1740 ordiniert und Oculi instaliert. 1742 wurde er zweiter Geistlicher in seiner Baterstadt.

1742—1758 George Niemer aus Raudten, geb. 1687, 1713 Cantor in Wohlau, 1718 Cantor in Raudten, 1742 Diaconus, Himmelfahrt 1742 Anzugspredigt, I post Trin. Installation; er starb 1758 am 23. Juli.

1759—1773 Benjamin Reiche aus Polkwitz, erhielt am 19. Dezember 1758 die Vokation als Diaconus. Seine Anzugspredigt hielt er Remiscere 1759. Ende 1772 wurde er Primarius.

Johann Christoph Menzel, Arbeitshausprediger in Jauer, erhielt die Vokation 26. Dezember 1772, starb aber schon 1773 am 18. März:

„so hat hier niemand das Glück gehabt diesen neuen Lehrer weder zu sehen noch zu hören.“

1773—1778 Adolph Samuel Gottlob Eschert aus Aslau, trat Michaelis 1773 an, wurde 5 post Trin. 1774 installiert, zog 1778 nach Mitsch bei Raudten, später nach Deichslau.

1778—1781 Benjamin Gottlob Lauterbach aus Raudten, ging nach Strunz, Kr. Glogau.

1781—1787 Johann Jeremias Dertel aus Greifenberg, Rektor in Guhrau, trat hier sein Amt am 4 p. Trin. 1781 an, wurde aber erst 12 p. Trin. installiert. Er starb hier 1787 Palmarum 1. April.

1787—1797 Carl Gottfried Groeger aus Witzig, war Rektor in seiner Vaterstadt, wurde 1787 hierher berufen. 19 p. Trin. trat er sein Amt an und wurde am II. Advent installiert. Ende 1797 wurde er als Pastor nach Bienowitz berufen.

1798—1805 Friedrich Rudnick, wurde nach Reiche Primarius.

Raudten.

Söhnel.